

**Abonnementspreis:**  
Halbjährlich 5 neue Fr. franco  
durch die ganze Schweiz.  
Abonnementsgebühr inbegriffen.

# Tagblatt

**Einrückungsgebühr:**  
Die zwelfspaltige Garmondzeile oder  
deren Raum 10 neue Rp.; im Wiederholungsfall 7 neue Rp.  
Briefe und Gelder franco.

für die Kantone

Luzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Freitag,

Nro. 162

den 13. Juni 1856

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

11711]

## Postamtliche Bekanntmachung.

Einem werthen Publikum wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß mit dem 15. dieß der doppelte Sommerkurs zwischen Zürich und Luzern über die drei See'n Zürich, Zug und Waldstätter wie voriges Jahr wieder beginnen wird.

Von Zürich u. Luzern.	Abgang von	Zürich	per Dampfboot	9 Uhr 35 Min.	Morgens	und	1 Uhr 30 Min.	Nachm.
		Luzern	per Wagen	10 " 45 "	"	und	2 " 35 "	"
		Zürich	per Dampfboot	11 " 25 "	"	und	12 " — "	"
		Luzern	per Wagen	12 " 40 "	Nachm.	und	3 " 35 "	"
		Zürich	per Dampfboot	3 " 50 "	"	und	6 " 45 "	"
		Luzern	per Wagen	4 " 50 "	"	und	7 " 45 "	Abends.
		Zürich	per Wagen	5 " 30 "	Morgens	und	8 " — "	Morgens.
		Luzern	per Dampfboot	6 " 30 "	"	und	9 " 15 "	"
		Zürich	per Dampfboot	9 " 30 "	"	und	1 " — "	Nachm.
		Luzern	per Wagen	10 " — "	"	und	1 " 30 "	"
Von Zürich u. Luzern.	Ankunft in	Zürich	per Dampfboot	10 " 45 "	"	und	2 " 25 "	"
		Luzern	per Wagen	11 " 35 "	"	und	3 " 15 "	"

Der 2. Kurs hat einen Aufenthalt von 45 Minuten in Zug.

Mit dem gleichen Tag, den 15., beginnt ebenfalls für die Reisenden nach Unterwalden bis Lungern in der Richtung nach dem Brünig und dem Berner Oberlande eine neue Posteinrichtung über Stansstad, Stans und Sarnen.

Hinfahrt: Abgang von Luzern per Dampfboot 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens, von Stansstad per Wagen um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr. Ankunft in Lungern 1 $\frac{1}{4}$  Uhr Nachmittags.

Rückfahrt: Abgang von Lungern 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Mittags, von Stansstad 5 Uhr Abends. Ankunft in Luzern 5 Uhr 40 Minuten.

Karten für diese Routen können auf dem Postamte Luzern, den Dampfbooten und diejenigen für Unterwalden in Stansstad eingelöst werden.

Luzern, den 13. Juni 1856.

## Die Kreispostdirektion.

1167]

### Verbot.

Auf Verlangen des Hrn. Walter Amrhyn, als Besitzer des Landgutes Trübschen, wird allen Unberechtigten das Betreten dieses Gutes, das Landen und Baden am Seegestade, sowie das Befahren der durch die sogenannte Bodenmatte führenden Straße untersagt, bei Strafe von 10 Franken.

Bewilligt, Luzern den 7. Juni 1856.

Der Gerichtspräsident:

**L. Gurdi.**

11112] Den 29. u. 30. Brachmonat, 1. u. 2. Heu-

### ein Aembrustschießen

im Betrage von zirka 600 Frkn. abgehalten. — Schützen und Schützenfreunde ladet zu zahlreichem Erscheinen freundlichst ein

Der Vorstand.



1168] Die Schützengesellschaft der Stadt Luzern hält ihren 5. Schießtag den 15. Juni, wozu freundlich einladet

Der Schützenmeister.

1169] Da ich mich mit Verfertigen neuer und Repariren alter Thurms- und Kirchenuhren beschäftige, so empfehle ich mich beim verehrten Publikum höflichst, indem ich allen Fleiß darauf verwende, solide und billige Arbeit zu liefern. Gute Zeugnisse für schon gelieferte Arbeit können vorgewiesen werden.

Kriens, den 11. Juni 1856.

Balthasar Billiger, Mechaniker.

11422] **A. Weber, Zahnarzt,**

empfehlte sich für alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten und Operationen und ist täglich in seinem Hause — Gasthaus zur Linde — zu treffen.